

Vernehmlassung

Zusammenarbeit Feuerwehr Bischofszell und Hauptwil-Gottshaus



1 Vorwort

Die politischen Gemeinden Bischofszell und Hauptwil-Gottshaus pflegen eine enge Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Diese Kooperation wird nun angesichts der wachsenden Herausforderungen im Feuerwehrwesen noch wichtiger. Personalmangel und hohe Investitionskosten stellen die beiden politischen Gemeinden vor Herausforderungen. Daher haben die Gemeinde- und Stadträte beider politischen Gemeinden schon seit geraumer Zeit über eine intensivere Zusammenarbeit nachgedacht, um die Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen und Synergiepotenziale zu nutzen.

Seit 2023 arbeitet ein Projektteam mit externer Begleitung an der Entwicklung möglicher Kooperationsmodelle. Nach eingehender Prüfung und Diskussion im Gemeinde-, resp. Stadtrat fiel die Wahl auf die Gründung eines Zweckverbands. Der Zweckverband soll die Ressourcen der beiden Gemeinden vereinen und die daraus entstehenden Synergieeffekte nutzen. Im Rahmen der Vernehmlassung sind die Bürgerinnen und Bürger sowie die politischen Parteien und Organisationen eingeladen, ihre Meinungen und Anregungen einzubringen.

Der Stadtrat von Bischofszell und der Gemeinderat von Hauptwil-Gottshaus sind überzeugt, dass ein Zweckverband mit dem Namen «Feuerwehr Sitter-Thur» die richtige Lösung ist. Dank vereinter Kräfte wird die Feuerwehr für die Zukunft gut gerüstet sein und ihre Aufgaben weiterhin zuverlässig erfüllen können. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger hat dabei oberste Priorität.

Stadt Bischofszell
Stadtrat

Gemeinde Hauptwil-Gottshaus
Gemeinderat

Thomas Weingart
Stadtpräsident

Thomas Allenspach
Gemeindepräsident

2 Ausgangslage

Die Herausforderungen für die Feuerwehren nehmen zu. Immer weniger Menschen engagieren sich in ihrer Freizeit für Vereine oder ehrenamtliche Tätigkeiten. Daher wird es zunehmend schwieriger neue Mitglieder und Führungskräfte zu gewinnen. Zudem erfordert die zunehmende Digitalisierung im Feuerwehrbereich Fachkenntnisse und Ressourcen, die oft begrenzt sind. Technologische Entwicklungen bringen neue Risiken, wie beispielsweise der Umgang mit Bränden von Elektroautos oder Photovoltaikanlagen. Gleichzeitig führt die gesellschaftliche Entwicklung zu höheren Erwartungen an die Professionalität der Feuerwehren. Auch die Feuerwehren von Hauptwil-Gottshaus und Bischofszell sind von diesen wachsenden Herausforderungen betroffen.

Die Feuerwehren Hauptwil-Gottshaus und Bischofszell stehen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Die Ortsfeuerwehr Hauptwil-Gottshaus verfügt über 4 Fahrzeuge und etwa 60 Mitglieder. Sie kann auch mit der Erhöhung der Ersatzbeiträge nicht kostendeckend betrieben werden, insbesondere da ein neues Depot erstellt werden müsste. Jährlich leistet sie etwa 10 Einsätze. Die Feuerwehr Bischofszell hat 13 Fahrzeuge und rund 100 aktive Mitglieder in drei Zügen. Jährlich führt die Feuerwehr Bischofszell als Stadt-Feuerwehr und Stützpunkt etwa 60 Einsätze durch, darunter 40 Brandeinsätze und 20 technische Hilfeleistungen. Sie hat Schwierigkeiten, genügend Mitglieder zu finden. Bei beiden Feuerwehren wird es immer herausfordernder, das Kader zu besetzen und die Tagesverfügbarkeit sicherstellen.

Angesichts der wachsenden Anforderungen beider Feuerwehren und deren regionale Nähe zueinander, hat der Gemeinde- und Stadtrat bereits im Jahr 2023 beschlossen, verschiedene Formen der Zusammenarbeit zu prüfen. Das oberste Ziel ist die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr sicherzustellen.

3 Organisation der Feuerwehr

Mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens haben die politischen Gemeinden Hauptwil-Gottshaus und Bischofszell in Workshops verschiedene Kooperationsmodelle analysiert und entwickelt.

Um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden, sehen der Gemeinderat Hauptwil-Gottshaus und der Stadtrat Bischofszell die Gründung eines Zweckverbands als ideale Lösung an – wie auch die Erkenntnisse des Projektteams zeigten. Der Zweckverband soll den Namen «Feuerwehr Sitter-Thur» erhalten.

3.1 Rechtliches zum Zweckverband «Feuerwehr Sitter-Thur»

Der Zweckverband ist eine öffentlich-rechtliche Form der Zusammenarbeit, die nach dem Vorbild der Gemeindeorganisation demokratisch aufgebaut ist. Der Einfluss der Gemeinden bleibt dabei gross: Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger und Gemeindevertreter in den Verbandsorganen entscheiden über Ausgaben und Budget.

In der Regel sind Feuerwehr-Zweckverbände nicht wirtschaftlich eigenständig; die Kosten werden unter den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Diese haben jedoch über ihre Vertreter in den Verbandsorganen Einfluss auf die Kostenentwicklung. Finanziert werden die Kosten auch weiterhin über Feuerwehr-Ersatzbeiträge, welche die Gemeinde erhebt.

3.2 Organisation des Zweckverbands

Nachfolgend wird die Organisation des Zweckverbandes «Feuerwehr Sitter-Thur» erläutert:

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ. Sie setzt sich aus 2 Gemeinderäten der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus und 3 Stadträten der Stadt Bischofszell zusammen, die von den jeweiligen Behörden gewählt werden. Zusätzlich nehmen der Vorstand und die Leitung der Geschäftsstelle mit beratender Stimme teil. Der Präsident des Vorstands leitet die Versammlung, hat jedoch kein Stimmrecht.

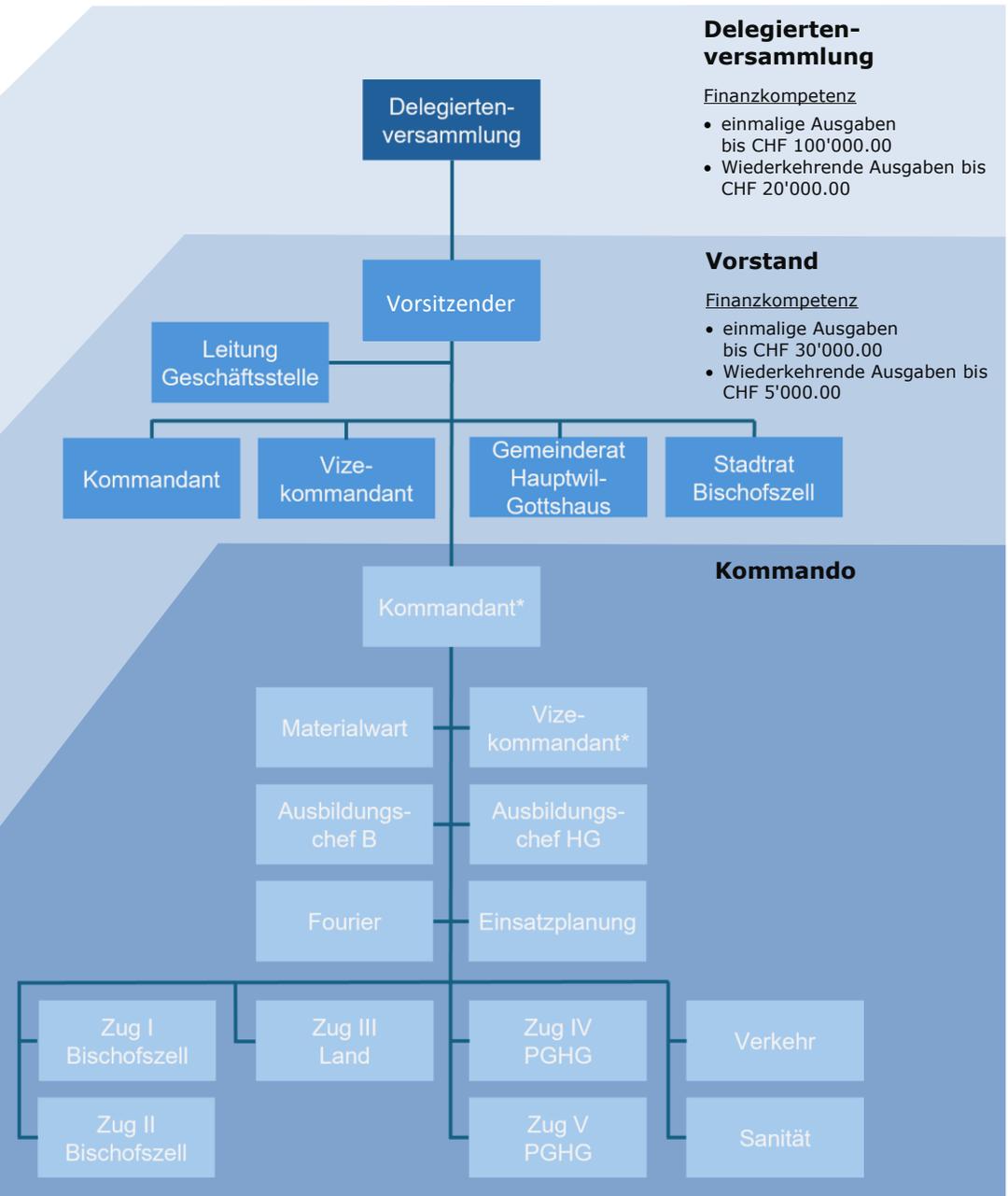
Vorstand

Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern: einem Gemeinde- oder Stadtrat als Vorsitzender sowie je einem weiteren Gemeinde- bzw. Stadtrat aus den beiden Verbandsgemeinden. Zusätzlich gehören der Feuerwehrkommandant und ein Vizekommandant dem Vorstand an. Die Leitung der Geschäftsstelle des Zweckverbands nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Kommando

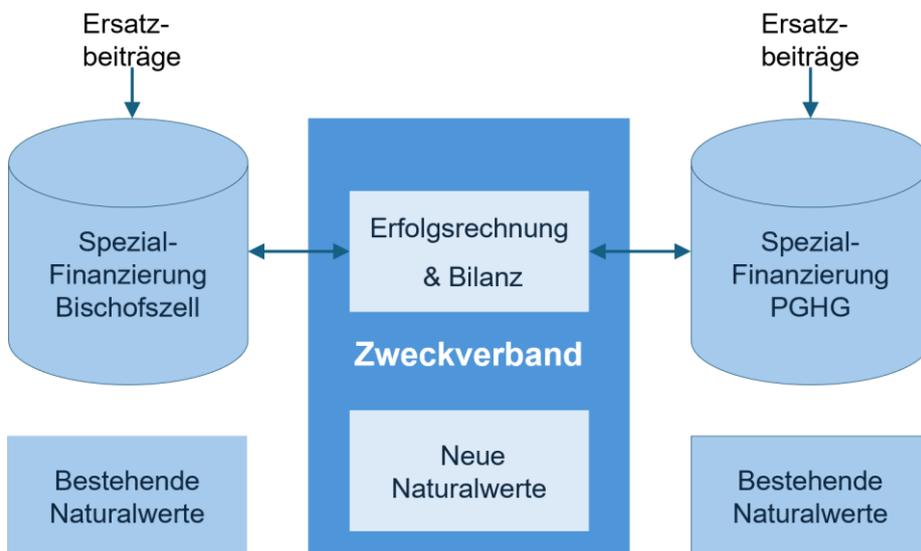
Das Kommando der Feuerwehr Sitter-Thur besteht aus etwa 10 Angehörigen der Feuerwehr und führt die Feuerwehr im Tagesgeschäft. Der Vorstand bzw. die politischen Vertreter sind nicht Teil des Kommandos, können jedoch bei Bedarf teilnehmen.

*Kommandant/Vizekommandant nehmen gleichzeitig im Vorstand Einsitz



3.3 Finanzierung des Zweckverbands

Der Zweckverband «Feuerwehr Sitter-Thur» wird durch die Spezialfinanzierung Feuerwehr der beiden politischen Gemeinden Bischofszell und Hauptwil-Gottshaus finanziert. Dabei fliessen wie bereits heute die Feuerwehr-Ersatzbeiträge in diese Spezialfinanzierungen ein.



3.3.1 Vermögen

Die Gebäude (Garagen, Magazine usw.) für die Feuerwehr werden von den Verbandsgemeinden bereitgestellt und dem Zweckverband zu gleichen Bedingungen vermietet. Material, Fahrzeuge und Mobilien, die vor dem 1. Juli 2024 angeschafft wurden, bleiben im Eigentum der Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinden überlassen dem Verband die Nutzung des bestehenden Feuerwehrmaterial, Fahrzeuge und Gerätschaften unentgeltlich. Anschaffungen, die nach dem 1. Juli 2024 getätigt wurden, fliessen ins Vermögen des Zweckverbands «Feuerwehr Sitter-Thur». Das Hilfslöschfahrzeug HLF, welches durch die Feuerwehr Bischofszell im Jahr 2024/2025 angeschafft wird, wird folglich bereits in das Vermögen des Zweckverbands «Feuerwehr Sitter-Thur» einfließen und so über die Abschreibungen von beiden Gemeinden getragen.

3.3.2 Ersatzabgaben

Die beiden Verbandsgemeinden legen die Höhe der Ersatzabgaben selbst und individuell fest. Sie wird durch die politischen Gemeinden auf 10-20% Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt und beträgt mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 pro Jahr.

Mit den Ersatzabgaben, welche in die jeweilige Spezialfinanzierung der politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus oder Bischofszell fliessen, wird die Feuerwehr Sitter-Thur finanziert. Die Ersatzgaben werden zum jetzigen Zeitpunkt nicht harmonisiert. Das heisst, dass die beiden Verbandsgemeinden die Höhe der Ersatzabgaben selbst festsetzen können. Die Kostendeckung des Zweckverbands «Feuerwehr Sitter-Thur» erfolgt entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel über die Spezialfinanzierungen der Verbandsgemeinden.

3.3.3 Kostenverteilungsschlüssel

Die Gesamtkosten des Zweckverbands für Anschaffungen und Betrieb werden auf die zwei Verbandsgemeinden gemäss nachfolgendem Schlüssel aufgeteilt:

- Die Hälfte nach Zahl der Einwohner am 31. Dezember des Vorjahres
- Die Hälfte nach der Summe der Gebäudeversicherungswerte am 1. Januar des Rechnungsjahres

3.4 Kosten für den Zusammenschluss

Die Fusion der beiden Feuerwehren Hauptwil-Gottshaus und Bischofszell zum Zweckverband «Feuerwehr Sitter-Thur» verursacht einmalige Kosten in Höhe von rund 180'000 Franken. Diese umfassen unter anderem die Beschriftung der Fahrzeuge und die Anschaffung einheitlicher Bekleidung. Es ist zu beachten, dass auch ohne Zusammenarbeit der beiden Feuerwehren Kosten für neue Bekleidungen entstehen würden. Es sind keine zusätzlichen baulichen Massnahmen oder Anpassungen am Fahrzeugbestand erforderlich. Ab dem zweiten Betriebsjahr wird der Betrieb des Zweckverbandes 180'000 Franken günstiger als im Alleingang beider Wehren.

3.5 Feuerwehrdepot und Ausbildungen

Die Feuerwehrdepots in Hauptwil-Gottshaus und Bischofszell bleiben nach der Gründung des Zweckverbandes «Feuerwehr Sitter-Thur» vorerst erhalten. Die Züge I und II rücken weiterhin vom Feuerwehrdepot Bischofszell aus, während die Züge IV und V vom Feuerwehrdepot Hauptwil ausrücken. Die Feuerwehrangehörigen können folglich weiterhin wie gewohnt ausrücken.

Durch die Beibehaltung der beiden Depots müssen grundsätzlich keine zusätzlichen infrastrukturelle Anpassungen oder Erweiterungen vorgenommen werden. Unabhängig der Fusion muss jedoch das Feuerwehrdepot Bischofszell in den kommenden Jahren saniert und erweitert werden, so dass mittelfristig eine Zentralisierung der Infrastruktur sinnvoll wird. Bei einem Alleingang steht in Hauptwil-Gottshaus der Bau eines eigenen Feuerwehrdepots an.

Die Grundausbildungen finden wie gewohnt in den Zügen statt. Spezialausbildungen wie Atemschutz oder Maschinistenarbeit wird über den gesamten Zweckverband gemeinsam erfolgen. Um eine optimale Koordination sicherzustellen, werden im ersten Jahr zwei Ausbildungschefs ernannt, von jeder Feuerwehr eine Person.

3.6 Reglemente

Für den Zweckverband «Feuerwehr Sitter-Thur» braucht es neue Reglemente. Damit die Reglemente in Kraft gesetzt werden können, ist bei der Stadt Bischofszell eine Urnenabstimmung und bei der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus Abstimmung an der Gemeindeversammlung im Frühsommer 2025 notwendig. Nach dem Beschluss durch die beiden Verbandsgemeinden sowie nach Genehmigung durch das zuständige kantonale Departement, treten die Statuten des Zweckverbandes «Feuerwehr Sitter-Thur» per 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Aufgaben des öffentlichen Feuerschutzes bleiben weiterhin Sache der jeweiligen politischen Gemeinde. Dies wird in einem separaten Feuerschutzreglement pro Gemeinde geregelt und beinhaltet unter anderem die Aufgaben des Feuerschutzbeauftragten. Die jeweiligen Feuerschutzreglemente treten ebenfalls per 1. Januar 2026 in Kraft.

4 Termine

Die Termine bis zur Inkraftsetzung der neuen Organisation sehen wie folgt aus:

Mitte August – 15. November 2024	Öffentliche Vernehmlassung
Bis Dezember 2024	Auswertung Vernehmlassung und Publikation der Erkenntnisse
Mai 2025	Urnenabstimmung Stadt Bischofszell
Juni 2025	Gemeindeversammlung Hauptwil-Gottshaus
1. Januar 2026	Zweckverband «Feuerwehr Sitter-Thur» wird in Kraft gesetzt

5 Kontakt

Stellungnahmen zur Vernehmlassung müssen bis spätestens zum **Freitag, 15. November 2024** an die Stadtkanzlei Bischofszell oder an die Gemeindekanzlei Hauptwil-Gottshaus adressiert werden.

- Stadtkanzlei Bischofszell, Marktgasse 11, 9220 Bischofszell
stadtschreiber@bischofszell.ch
- Gemeindekanzlei Hauptwil-Gottshaus, Oberdorfstrasse 3, 9213 Hauptwil
gemeindekanzlei@pghg.ch

6 Beilagen

Online sind folgende Dokumente verfügbar:

- Neues Reglement des Feuerwehr-Zweckverbandes Sitter-Thur
- Neues Feuerschutzreglement der Stadt Bischofszell
- Neues Feuerschutzreglement der Gemeinde Hauptwil-Gottshaus